

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StV 21
Regelungen der Fahrzeugzulassung, der Grundsätze des StVG und der Gebühren, KBA
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

per E-Mail

2. Juli 2020

Betreff: Stellungnahme des Zweirad-Industrie-Verbandes e.V. zur Ausnahmereordnung einer Folienlösung für Versicherungskennzeichen

Aktenzeichen Az.: StV 21/7362.3/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zum o.g. Verordnungsentwurf Stellung nehmen.
Der Zweirad-Industrie-Verband begrüßt das Vorhaben des BMVI, eine Folienlösung für Versicherungskennzeichen nach § 26 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung für eine Testphase von zwei bzw. drei Jahren mit Evaluierung einzuführen. Dies erscheint uns aus den bereits im Verordnungsentwurf dargestellten Gründen sinnvoll und angemessen.

Die s.g. Folienlösung bringt deutliche Vorteile aus Umweltgesichtspunkten mit sich, da die Produktion und Entsorgung von Blechkennzeichen entfielen. Zudem könnte die Versicherungswirtschaft deutlich entlastet werden. Aber auch für die Fahrzeughalter wäre die praktische Anwendung der Folienlösung einfacher und zeitsparender als die existierende Regelung in der FZV.

Gerne stehen wir Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweirad-Industrie-Verband e. V.

